



Rechtsanwaltskammer für den
Oberlandesgerichtsbezirk Celle

Bahnhofstraße 5
29221 Celle

Postfach 12 11
29202 Celle

Telefon 05141.92 82-0
Telefax 05141.92 82-42
Internet www.rakcelle.de
E-mail info@rakcelle.de

→ **Ausgabe Nr. 6/2022, 14.03.2022**

I. Ukraine-Portal der BRAK

Angesichts der andauernden furchtbaren Situation in der Ukraine hat die BRAK ein eigenes Themen-Portal eingerichtet, auf dem nützliche Informationen gebündelt werden.

Es ist über den folgenden [Link](#) oder zentral über den [Newsroom](#) erreichbar.

Die dortigen Infos werden regelmäßig erweitert.

II. Kammerversammlung am 18.05.2022

Die nächste ordentliche Kammerversammlung findet am

**Mittwoch, den 18.05.2022, 15 Uhr in Celle,
Congress Union, Thaerplatz 1, 29221 Celle, statt.**

Bitte merken Sie sich schon heute den Termin vor.

III. Vorankündigung – Technologiewechsel bei der Zertifizierungsstelle der Bundesnotarkammer

Mit [Sondernewsletter 2/2022 vom 18.02.2022](#) hat die BRAK darüber informiert, dass die Zertifizierungsstelle der Bundesnotarkammer derzeit die Umstellung auf eine neue Generation von beA-Karten vorbereitet. Damit wird auch ein Tausch der derzeit genutzten beA-Karten verbunden sein.



Die Umstellung wird in mehreren Stufen erfolgen und ist abhängig vom erworbenen Karten-Typ (beA-Karte Basis, beA-Karte Signatur, beA-Karte Mitarbeiter) und der Gültigkeit der sich darauf befindlichen Zertifikate. Die Zertifikate haben eine Gültigkeit von maximal 5 Jahren.

Neubestellungen

Voraussichtlich ab Anfang März 2022 werden an Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte im Rahmen von Neubestellungen ausschließlich die Produkte der neuen Generation ausgegeben.

Tausch bisheriger Karten

Im zweiten Schritt wird der notwendige Chipkartentausch angestoßen. Von diesem Tausch sind alle Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte betroffen, die eine beA-Karte Basis oder eine beA-Karte Signatur besitzen. Der Tausch umfasst ebenfalls diejenigen beA-Karten, die durch die Nachladesignatur zu einer beA-Karte Signatur aufgewertet wurden.

Zu einem späteren Zeitpunkt werden auch die beA-Karten Mitarbeiter getauscht.

Ein Tausch der Chipkarten wird aus mehreren Gründen notwendig: Das Betriebssystem (Starcos 3.5) der noch aktuellen Chipkarten für die beA-Karten (Basis und Signatur) verliert mit dem Ende des Jahres 2022 die sicherheitstechnische Zulassung als Betriebssystem für Karten mit qualifizierten Signaturen. Das macht einen Austausch unabdingbar.

Darüber hinaus läuft bei der Mehrzahl der Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten im Jahr 2022 die Gültigkeit der fortgeschrittenen Zertifikate (AES) zur Anmeldung am beA sowie für die qualifizierte elektronische Signatur (qeS) ab. Die Zertifizierungsstelle gewährleistet durch den Tausch, dass alle vom Zertifikatsablauf betroffenen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte rechtzeitig vor dem Ablauftermin ein neues gültiges Zertifikat erhalten sowie nutzen können.

Über den Beginn des Kartentauschs sowie den genauen Ablauf wird die Zertifizierungsstelle Sie gesondert informieren. **Sie müssen Ihrerseits nichts veranlassen, um die Zertifikatserneuerung oder die Nutzung des Fernsignaturverfahrens in die Wege zu leiten.** Die Zertifizierungsstelle wird sich zu gegebener Zeit mit Ihnen zum Tausch Ihrer Karte in Verbindung setzen. Die Software der beA-Anwendung wird rechtzeitig vor der Ausgabe der neuen Karten aktualisiert werden und unterstützt weiterhin die bereits vorhandenen Karten. Wie Sie Ihre neue Karte in Ihrem Postfach hinterlegen, werden wir Ihnen zeitgleich mit der Übersendung der neuen Karten erläutern.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem [Sondernewsletter 2/2022 vom 18.02.2022](#).

IV.

beA – ab 01.04.2022 mehr und größere Anhänge möglich

Ab dem 01.04.2022 können in einer beA-Nachricht bis zu 200 Anhänge mit insgesamt 100 MB versandt werden. Ab dem 01.01.2023 bis mindestens 31.12.2023 werden die Anzahl und das Volumen auf max. 1000 Dateien und max. 200 MB pro Nachricht begrenzt. Die Anhebung erfolgt durch die 2. Bekanntmachung zu § 5 Nr. 3 der Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung, die am 18.02.2022 im Bundesanzeiger veröffentlicht wurde.

Weitere Informationen können Sie dem [BRAK-Newsletter, Ausgabe 4/2022](#) entnehmen.

V.

Aufruf für die Besetzung des Aufgabenerstellungsausschusses: Gesucht wird eine Vertretung auf Arbeitgeberseite für den Aufgabenerstellungsausschuss ab dem 01.08.2022

Mit Abschlussprüfung im Sommer 2022 werden zentrale **schriftliche** Abschlussprüfungen zur Rechtsanwalts- bzw. Rechtsanwalts- und Notarfachangestellten **im gesamten Kammerbezirk** eingeführt.

Für die Besetzung des Aufgabenerstellungsausschusses, bestehend aus 2 ordentlichen und 2 stellvertretenden Vertretungen auf Arbeitgeberseite, 2 ordentlichen und 2 stellvertretenden Vertretungen auf Arbeitnehmerseite und 2 ordentlichen und 2 stellvertretenden Lehrerinnen und Lehrern wird ab dem 01.08.2022 eine Arbeitgeberin oder ein Arbeitgeber **für den Prüfungsbereich „Wirtschaft und Sozialkunde“ gesucht.**

Aufgabe des Aufgabenerstellungsausschusses ist es, die schriftlichen Abschlussprüfungen zu erstellen.

Bei Interesse melden Sie sich bitte bei uns per beA oder E-Mail: info@rakcelle.de.

VI.

Umfrage zum Projekt „Besseres Verständnis der kindschaftsrechtlichen Praxis“

In der kindschaftsrechtlichen Praxis wirken viele unterschiedliche Akteure mit: Familien- und Verwaltungsgerichte, Fachkräfte des Jugendamts, Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte sowie Verfahrensbeistände. Insbesondere das Zusammenwirken von Familiengericht und Jugendamt ist dabei von zentraler Bedeutung für die beteiligten Kinder und Jugendlichen und ihre Familien.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) fördert seit August 2021 die Studie „Besseres Verständnis der kindschaftsrechtlichen Praxis“, die von dem Kompetenzzentrum für Gutachten Recht Psychologie Medizin in Münster durchgeführt wird. Im Rahmen der Studie wird eine anonyme Online-Umfrage durchgeführt, die sich an alle Akteure im kindschaftsrechtlichen Verfahren richtet.

Die [Umfrage](#) besteht aus 4 Blöcken mit insgesamt 33 Fragen und wird ca. 15 Minuten in Anspruch nehmen. Die Teilnahme ist bis 31.03.2022 möglich.

VII.

10. Europarechtliches Symposium am 12. und 13.05.2022 beim BAG

Das Bundesarbeitsgericht und der Deutsche Arbeitsgerichtsverband e. V. veranstalten am 12. und 13.05.2022 zum 10. Mal ein [Europarechtliches Symposium](#) im Bundesarbeitsgericht in Erfurt. Das Programm und die Anmeldemodalitäten entnehmen Sie bitte der [Homepage des Bundesarbeitsgerichts](#).

VIII.

10. Soldan Moot Court

Bereits zum 10. Mal findet in diesem Jahr der Soldan Moot Court statt. Die mündlichen Verhandlungen werden vom 05.10. – 08.10.2022 in Hannover stattfinden. Es werden wieder zahlreiche Schriftsatzkorrektoren, Jurorinnen und Juroren sowie Richterinnen und Richter benötigt. Weitere Informationen sowie Anmeldemodalitäten finden Sie [hier](#).

[Aktuelle Informationen](#) und [Veranstaltungshinweise](#) finden Sie auch auf unserer [Homepage](#).